



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



Bankverbindung
IBAN:AT39 3264 7000 0240 0679
BIC:RLNWATW1647

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 03/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 31. Mai 2021

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Mai 2021 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | | | |
|----|------------------------------------|----|-------------------------------------|
| 01 | GR Eisenkölbl Peter (kommt später) | 02 | GR Brandstetter Katrin |
| 03 | GR Gullner Josef | 04 | GR Ing. Grill Martin, MSc |
| 05 | JGR Leeb Markus | 06 | GR Kerschbaumer Josef |
| 07 | GR Maier Peter | 08 | Vizebgm. Liebentritt Peter |
| 09 | GR Mag. Palkovits Klaus | 10 | gfGr Motsch Markus |
| 11 | gfGR Reisenbauer Markus | 12 | gfGR Ing. Pürrer Christian |
| 13 | gfBGR Stangl Karin | 14 | UGR Schiefer-Flohner Anja |
| 15 | Bgm ⁱⁿ Walla Michaela | 16 | GR Ing.DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS |

entschuldigt:

- | | | | |
|----|-----------------------|----|-----------------|
| 01 | GR Baumgartner Gerald | 02 | GR Hanke Gerald |
| 03 | GR Wurmbrand Karl | | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gerald Hanke, GR Wurmbrand Karl und GR Baumgartner Gerald. GR Eisenkölbl Peter kommt später.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. März 2021**
- TOP 02 **Nachtragsvoranschlag 2021**
- TOP 03 **Waldgasse Fertigstellung**
- TOP 04 **GW Palm Leiding Fertigstellung und Sanierung Kreuzungsbereich GW Zottlhof-Thann**
- TOP 05 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 06 **Bericht Umweltgemeinderätin**
- TOP 07 **Bericht e5-Beauftragter**
- TOP 08 **Grundsatzbeschluss Breitbandleerverrohrung nöGIG**
(seitens der nöGIG wird Thomas Heissenberger anwesend sein)

Es sind bei Sitzungsbeginn 15 Gemeinderäte stimmberechtigt

DA 01) Erstellung eines Mobilitätskonzepts durch den zuständigen Mobilitätsberater des Landes NÖ für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt B54 im Gemeindegebiet Warth

Abstimmungsergebnis:

für: Grüne, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: ÖVP

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. März 2021**
- TOP 02 **Nachtragsvoranschlag 2021**
- TOP 03 **Waldgasse Fertigstellung**
- TOP 04 **GW Palm Leiding Fertigstellung und Sanierung Kreuzungsbereich GW Zottlhof-Thann**
- TOP 05 **Bericht Jugendgemeinderat**
- TOP 06 **Bericht Umweltgemeinderätin**
- TOP 07 **Bericht e5-Beauftragter**
- TOP 08 **Grundsatzbeschluss Breitbandleerverrohrung nöGIG**
(seitens der nöGIG wird Thomas Heissenberger anwesend sein)

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. März 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 29. März 2021 (Hybridsitzung) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Weiters wird noch das Protokoll vom 21. Jänner 2021 zur Unterzeichnung vorgelegt.

TOP 02) Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 ist in der Zeit vom 06.05.2021 bis 20.05.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfs ausgefolgt. Der NTVA wurde mit allen bis zur Fertigstellung bekannten Daten erstellt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2021 eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

TOP 03) Waldgasse Fertigstellung

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Straßensanierung der Waldgasse Teilstück 1 in Warth eine entsprechende Ausschreibung im Jahr 2020 erfolgte und es sind dazu nachstehende Angebote eingelangt.

Die sogenannten Liquiditätsmilliarde des Gemeindepaket II des Bundes sorgt auch in Warth für eine deutliche Verbesserung der Abgabeneinnahmen gegenüber dem Vorjahr, das Kommunale Hilfspaket aus dem Jahr 2020 (KIP) ermöglicht auch, dass das zweite Teilstück der Waldgasse saniert werden kann. Seitens der Gemeinde suchen wir um die Übernahme der Kosten in der Höhe von 50% an.

Aufstellung der Kosten (inkl. MwSt) anhand der Angebote, die nach Öffnung geprüft und entsprechend gereiht worden sind.

Firma	Waldgasse Teil 2
Strabag AG	€ 69.395,74
Granit GmbH	€ 74.136,86
Porr Bau GmbH	€ 92.637,16
Swietelsky BaugmbH	€ 93.861,06

Das Angebot der Fa. Strabag AG in der Höhe von € 69.395,74 hat sich als das wirtschaftlich günstigste ergeben. Es wird daher die Vergabe der Leistungen an die Firma Strabag AG dem Gemeinderat vorgeschlagen.

GR Peter Eisenkölbl nimmt um 19:29 Uhr an der Sitzung teil, es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßensanierung für die Waldgasse Teilstück 1 wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: Grüne

Antrag Grüne:

Verbindliche Planung mit Bürgerbeteiligung vor der Fertigstellung der Waldgasse in Warth

Begründung

Die Fertigstellung der als Wohnstraße gekennzeichneten Waldgasse soll auf Grundlage einer gemeinsamen Planung der ausführenden Firma mit den AnrainerInnen und der Gemeinde erfolgen. Die Grundsätze der „aktiven Mobilität“ und der Flächenversiegelung sollen Berücksichtigung finden.

Beschluss zum Antrag der Grünen:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Grünen:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: ÖVP

TOP 04) GW Palm Leiding Fertigstellung und Sanierung Kreuzungsbereich GW Zottlhof-Thann

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren haben wir Teilstücke des **Güterwegs Palm-Leiding** saniert, teilweise mit Patchmatic und Spritzdecke, teilweise mit einem Neubau. Aufgrund des Kommunalen Hilfspaketes des Bundes können wir heuer nun den Güterweg fertigstellen. Seitens der Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege wurde das Erhaltungsprogramm auf € 92.000,00 aufgestockt. Jene Kosten, die derzeit nicht im Arbeitsprogramm stehen, werden von der Gemeinde getragen. Die Förderung soll dann in den kommenden Jahren eingereicht werden.

Konkret sind diese lt. Arbeitsprogramm:

GW Palm-Leiding: € 80.000,00

GW Zottelhof (Bereich Kreuzung vor Thann): € 12.000,00

Beschreibung der Maßnahmen: Auffräsen, Tragschicht verstärken, Asphaltieren und Bankette herstellen

Der **Güterweg Zottlhof** ist für 2022 bzw. 2023, je nach Vorhandensein der finanziellen Mittel, für die Sanierung vorgesehen.

Bei Begehung vor Ort mit unserem Betreuer der Güterwegeabteilung und einem Vertreter der Fa. Swietelsky wurde der asphaltierte Weg nach dem Hof Gullner begutachtet. Hier wäre es sinnvoll, wenn die Tragschicht verstärkt wird. Mit dieser Maßnahme ist die Straße noch rund 10 Jahre in einem guten Zustand zu halten.

Die Fa. Swietelsky hat nach Preiseinholung seitens der Güterwegeabteilung den Preis von 2020 gehalten. Somit wäre eine Bautätigkeit mit guten Konditionen möglich.

Lt. dem der Abteilung vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten der Sanierung des **gesamten Teilstückes (Hof Madl bis Hof Gullner) auf rund € 112.000,00** sowie die Sanierung des **Kreuzungsbereiches vor Thann auf rund € 12.000,00**.

An finanziellen Mittel sind lt. dem Nachtragsvoranschlag € 92.000,00 vorhanden.
Eine Teilzahlung der Kosten ist lt. Fa. Swietelsky möglich. Der Restbetrag in der Höhe von € 32.000,00 wäre für 2022 vorgesehen.
Für die Förderung wird somit auch im Jahr 2022 entsprechend angesucht werden.

Vor Beginn der Bautätigkeit muss noch die Oberflächenentwässerung im Bereich Madl erläutert werden. Hier ist DI Kraner dabei, eine gute Lösung gemeinsam mit dem Beisitzer der Liegenschaft zu finden. Vor Baustellenbeginn wird, wie üblich, eine Begehung und genaue Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Kontaktaufnahme mit den Grundstücksbesitzern wird hergestellt werden, besonders wie oben erläutert im Bereich Hof Madl und auch im Bereich der Liegenschaft Ressler (in Schräglage befindlichen Einfriedungszaun).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fertigstellung des GW Palm-Leiding und die Sanierung des Kreuzungsbereich GW Zottlhof-Thann beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: ÖVP, SPÖ
dagegen: -----
enthalten: Grüne

Antrag Grüne:

Verbindliche Planung mit Bürgerbeteiligung vor der Fertigstellung des Güterweges Palm-Leiding, Berücksichtigung der Interessen der aktiven Mobilität.

Begründung

Über den Güterweg Warth-Palm-Maierhöfen verläuft die E-Bike Route Haßbachtal. Es ist daher anzunehmen, dass der Güterweg künftig stark durch den Radverkehr frequentiert ist. Wir schlagen daher vor, durch Aufstellung von Ortstafeln „Palm“ ein Ortsgebiet zu definieren. Zusätzlich soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung vom Hof Madl bis Hof Gullner von 30 km/H geprüft werden. Die Beiziehung des Mobilitätsberaters des Landes NÖ wäre zweckdienlich.

Beschluss zum Antrag der Grünen:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Grünen:

dafür: Grüne, SPÖ
dagegen: -----
enthalten: ÖVP

Antrag Grüne:

Projektierung der Sanierung des Güterweges Warth – Thann, Verbindliche Planung mit Bürgerbeteiligung, Berücksichtigung der Interessen der aktiven Mobilität.

Begründung

Zahlreiche Schadstellen des GW Warth – Thann sind ab der Ortstafel Warth im gesamten Straßenverlauf vorhanden und für den Radverkehr gefährlich. Als Variante führt die E-Bikeroute Haßbachtal über den Güterweg von Thann nach Warth, sowie auch der „Penker Panorama Radweg“. Darüber hinaus verläuft der Wanderweg „Hollabrunner Riegel Weg“ über diesen Güterweg.

Die Sanierung des Kreuzungsbereiches in Thann ist zu wenig.

Beschluss zum Antrag der Grünen:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Grünen:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: -----

enthalten: ÖVP

TOP 05) Bericht Jugendgemeinderat

Sachverhalt:

Für 2021 sind einige Projekte geplant, wie z.B.: Ferienspiel, Kinderkochen, Beachvolleyball, ...

TOP 06) Bericht Umweltgemeinderätin

Sachverhalt:

- **Info über Dämmung Boden Kindergarten Haßbach**
- **Biodiversität Blumen-Sträucher Gestaltung vorm Bauhof übernimmt → die neu gegründete Firma „die gartenschmiede“ im Herbst**

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde. Dazu gehört der Reichtum an unterschiedlichen Lebensräumen wie Gewässer, Wald oder alpiner Raum, aber auch die **Artenvielfalt der Tiere, Pflanzen, Pilze oder Mikroorganismen**. Zu Biodiversität zählen weiters die **Vielfalt der Gene** und die **zahlreichen Rassen oder Sorten von wildlebenden und genutzten Arten**. Biodiversität ist die Voraussetzung für eine gesunde und natürliche Entwicklung aller Lebewesen und Ökosysteme.

- **Bezüglich der Bäume entlang der B54 (Akazien und Linden)**
Nach der Verkehrsverhandlung kann über eine Gestaltung gesprochen werden
- **Fairtradetour am 1.Juni am Marktplatz (kurzer Halt)**

Von 1. bis 12. Juni radelt Thomas Wackerlig für FAIRTRADE Österreich durch FAIRTRADE-Gemeinden in Niederösterreich – für Menschenrechte und den fairen Handel. **STOPP IN WARTH - DIENSTAG, 01. Juni 2021 VORAUSSICHTLICH 13:30 UHR.**

Mit einer Radtour der besonderen Art macht FAIRTRADE in Niederösterreich auf die Bedeutung des fairen Handels und die Menschenrechte aufmerksam: Während heute Produkte oft lange und CO2reiche Transportwege hinter sich haben, ist die Tour quasi klimaneutral: Mit einem E-Lastenfahrrad vom Radland NÖ besucht FAIRTRADE-Gemeindeberater Thomas Wackerlig 32 der insgesamt 96 FAIRTRADE-Gemeinden im Bundesland. Diese teilen die Vision von lokalem Engagement und globaler Verantwortung und setzen sich als FAIRTRADE-Gemeinden für den fairen Handel ein. Jetzt machen die Gemeinden bei der FAIR BIKE TOUR mit und informieren Bürgerinnen und Bürger über Neuigkeiten in der eigenen Gemeinde.

- **Ölfrei -> alte Schule Kirchau, Plan für 2022**

Ich habe am Stammtisch NÖ Regional teilgenommen und unter anderem sind wir bei den Klimazielen bis 2030 sehr gut dabei. Unter anderem wäre ein Ziel Ölfrei bis 2030 zu sein und daher der nächste Schritt die Ölheizung in Kirchau auszutauschen.

In Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ haben die Fachabteilungen des Landes NÖ den neuen Klima- und Energiefahrplan 2020 - 2030 erarbeitet. Er ist eine Richtschnur für die Orientierung des Landes hin zu einer sauberen, erneuerbaren und nachhaltigen Energiezukunft in den nächsten Jahren.

Die Ziele bis 2030 im Überblick

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 Prozent
- Erzeugung von 2.000 Gigawatt-Stunden Photovoltaik
- Erzeugung von 7.000 Gigawatt-Stunden Windkraft
- Versorgung von 30.000 zusätzlichen Haushalten mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas
- 10.000 neue Jobs sollen durch „grüne Technologien“ geschaffen werden
- Jeder fünfte PKW soll 2030 elektrisch unterwegs sein

ENU = Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) ist DIE zentrale Anlaufstelle und Drehscheibe in den Kompetenzfeldern Energie, Klima, Umwelt, Natur, Mobilität und Kulinarik.

ENU bietet an: Firmenunabhängige Beratung zur Sanierung von Gebäuden sowie der Erneuerung von Anlagen, wie beispielsweise Heizungen.

Die Energieberatung NÖ steht Niederösterreichs Gemeinden für firmenunabhängige und umfassende Beratungen im Zusammenhang mit der Sanierung von kommunalen Gebäuden sowie der Erneuerung von Anlagen, wie beispielsweise der Optimierung von Heizungssystemen oder der Errichtung von Photovoltaik Anlagen zur Verfügung.

TOP 07) Bericht e5-Beauftragter

Sachverhalt:

Nationales Klimaziel:

Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36 % bis 2030 im Vergleich zu 2005. Das ist nur als große, gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und individuellen Haushalten erreichbar!

Was kann unsere Gemeinde dazu beitragen?

Erhöhung der lokalen Produktion erneuerbarer Energie zur Unterstützung des nationalen Ziels: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030

Das erfordert einen nationalen Zubau von 27 TWh (27.000.000.000 kWh)

Eine Erhöhung der derzeitigen Produktion aus Erneuerbarer Energie um 50%

Ein Investvolumen von rund 30 Milliarden Euro in den nächsten 10 Jahren.

11 TWh davon entfallen auf Photovoltaik, der Rest auf Wind- und Wasserkraft

Dazu braucht es, bei einer Durchschnittsanlage mit 15 kW rund 730.000 zusätzliche Solaranlagen, somit 73.000 neue Anlagen pro Jahr oder 200 neue Anlagen pro Tag!

Unterstützen von Maßnahmen zur Verringerung der CO2 Emissionen.

Zum Beispiel durch Förderung des Alltagsradverkehrs in Unterstützung des Ziels der NÖ Landesregierung: Verdoppelung des Anteils der mit dem Rad erledigten Alltagswege!

Daraus ergeben sich folgende Vorschläge an die Gemeindeführung:
Organisieren einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Förderungen der:
Errichtung von individuellen Solaranlagen
Umstellung von Gas und Ölheizungen
Gründung Erneuerbarer Energiegemeinschaften
Beauftragung der Erstellung eines Mobilitätskonzepts durch den zuständigen
Mobilitätsberater des Landes NÖ zur Sicherstellung einer Umgestaltung der
Ortsdurchfahrt B 54 in Übereinstimmung mit den Nationalen und NÖ Klimazielen!
E5 Team Treffen mit Fr. Di. Panek zur Erarbeitung weiterer Vorschläge

INFO: Die Gemeinde Scheiblingkirchen hat beschlossen, auf ihrem Teilstück der Ortsdurchfahrt B54 den Mehrzweckstreifen zu erhalten, zu verbreitern und die Fahrbahn entsprechend zu verschmälern. Weiters wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h gesenkt.

TOP 08) Grundsatzbeschluss Breitbandleerverrohrung nÖGIG (seitens der nÖGIG wird Thomas Heissenberger anwesend sein)

Sachverhalt:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Warth erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderates (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42% der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die

Gemeinde Warth verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Warth bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Warth durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzung für einen Ausbau:

- Damit ein Ausbau in der Gemeinde Warth gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42% (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser, ...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.
- Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden Hollenthon, Lichtenegg, Bromberg, Edlitz, Wiesmath, Thomasberg, Grimmenstein und Scheiblingkirchen-Thernberg möglich.
- Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Warth gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Warth kann eine Umsetzung erfolgen.

*GR Brandstetter verlässt um 20:39 Uhr die Sitzung,
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Glasfaserausbau beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 21:20 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:

DA 01: Erstellung eines Mobilitätskonzepts durch den zuständigen Mobilitätsberater des Landes NÖ für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt B54 im Gemeindegebiet Warth

Grüne Antrag zu Top 03 und TOP 04

